

# STAATSANZEIGER

HESSEN



FÜR DAS LAND HESSEN

2024

Montag, 29. Januar 2024

Nr. 5

Seite	Seite	Seite
<b>Hessische Staatskanzlei</b>		
Schließung eines Generalkonsulats; Generalkonsulat der Russischen Föderation in Frankfurt am Main . . . . .	154	
Erteilung eines Exequaturs; Generalkonsul der Russischen Föderation in Bonn . . . . .	154	
Erlöschen eines Exequaturs; Generalkonsul der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main . . . . .	154	
<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</b>		
Richtlinie für Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen in der Energiekrise (Härtefallhilfen KMU Energie – Hessen); Verlängerung der Geltungsdauer . . . . .	154	
Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg mit den Stadtteilen Erbach und Würges im Zuge der Bundesstraße 8; Erste Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 31.1.2017; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung . . . . .	155	
<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>		
Wasserrechtliche Anerkennung nach Abwasserreinigungsverordnung (EKVO) . . . . .	155	
<b>Der Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen</b>		
Beschluss über eine Grundrechtsklage einer politischen Partei wegen einer Äußerung des Hessischen Ministerpräsidenten . . . . .	156	
<b>Regierungspräsidien</b>		
<b>DARMSTADT</b>		
Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 und dessen erster Änderung; Bekanntmachung eines Beschlusses der Regionalversammlung Südhessen nach § 5 Abs. 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes) . . . . .	160	
Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes in Hanau – Großauheim, Benzstraße 8, 10 und 12. . . . .	162	
Vorhaben der AllessaProduktion GmbH, Frankfurt am Main; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG . . . . .	163	
Vorhaben der Evonik Operations GmbH; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG . . . . .	163	
Grundwasserentnahmen aus den Quellen Juhöhe, Bonsweiher, Klein-Breitenbach, Ober-Mumbach, Rohrbach, Geisenbach und Vöckelsbach sowie den Brunnen Groß-Breitenbach, Im Wehrich, Eulacker, Ober-Mumbach und Weiher durch die Gemeinde Mörlenbach; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG . . . . .	163	
Anerkennung der Dr. med. univ. Jan & Laura Otten Stiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts . . . . .	164	
<b>GIESSEN</b>		
<b>Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lippersbachtal“ vom 1.12.2023 . . . . .</b>	164	
Beschluss zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswerts nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Energiegesetz . . . . .	172	
Anerkennung der Bär'schen Stiftung mit Sitz in Schotten als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts . . . . .	173	
<b>KASSEL</b>		
Teilregionalplan Energie Nordhessen: Bekanntmachung eines Beschlusses der Regionalversammlung NordOstHessen zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Energiegesetz . . . . .	173	
Durchführung des Raumordnungsgesetzes; Raumordnungsverfahren Neubaustrecke Mönchehof – Ihringshausen „Kurve Kassel“, Abschnitt der Ausbaustrecke Paderborn – Halle . . . . .	178	
Vorhaben der LSF GmbH & Co. KG, 33100 Paderborn: Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemeinde Breuna; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz . . . . .	180	
Vorhaben der BLG Project GmbH, 34466 Wolfhagen: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemeinde Breuna; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz . . . . .	180	
Grundwasserentnahme aus dem TB Marbach (alt) in der Gemarkung Marbach durch die Gemeindewerke Petersberg; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG . . . . .	181	
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirkschornsteinfeger . . . . .	181	
<b>Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation</b>		
Flurbereinigungsverfahren VF 2532 Altstadt – Mühlweide; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG . . . . .	182	
<b>Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement</b>		
B 83 – Zeitliche Fortschreibung der Umfahrung der B 27 Brücken; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG . . . . .	182	
<b>Öffentlicher Anzeiger . . . . .</b>	184	
<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>		
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München; Änderung der Satzung . . . . .	185	
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden; Änderung der Hauptsatzung . . . . .	185	
Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel; Öffentliche Bekanntmachung des Forstwirtschaftsplanes der Stiftungsförster Kloster Haina für das Forstwirtschaftsjahr 2023 . . . . .	185	
Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel; Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftungsförster Kloster Haina . . . . .	186	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, Homberg (Efze); Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung . . . . .	186	
Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd, Sinn; Änderung der Satzung . . . . .	186	
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 und dessen 1. Änderung; Beschluss zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach § 5 Abs. 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes . . . . .	187	
ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen; Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 . . . . .	187	
<b>Stellenausschreibungen . . . . .</b>	189	

**Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG);**

Raumordnungsverfahren Neubaustrecke Mönchehof – Ihringshausen „Kurve Kassel“, Abschnitt der Ausbaustrecke Paderborn – Halle

Bezug: Bekanntmachung vom 7. Februar 2022 (StAnz. S. 199 ff.)

Das auf Antrag der DB Netz AG vom 9. Dezember 2021 nach § 15 ROG durchgeführte ROV ist am 29. Januar 2024 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden:

**A. Ergebnis – Feststellung der Raumverträglichkeit**

Das von der Oberen Landesplanungsbehörde Kassel geführte Raumordnungsverfahren für die Teilmaßnahme „Neubau Espenau-Mönchehof – Fuldata-Ihringshausen“ (Kurve Kassel) der Maßnahme „Ausbaustrecke (ABS) Paderborn – Halle“ zu der von der DB Netz AG zur Raumordnung beantragten Variante 4B hat das folgende Ergebnis:

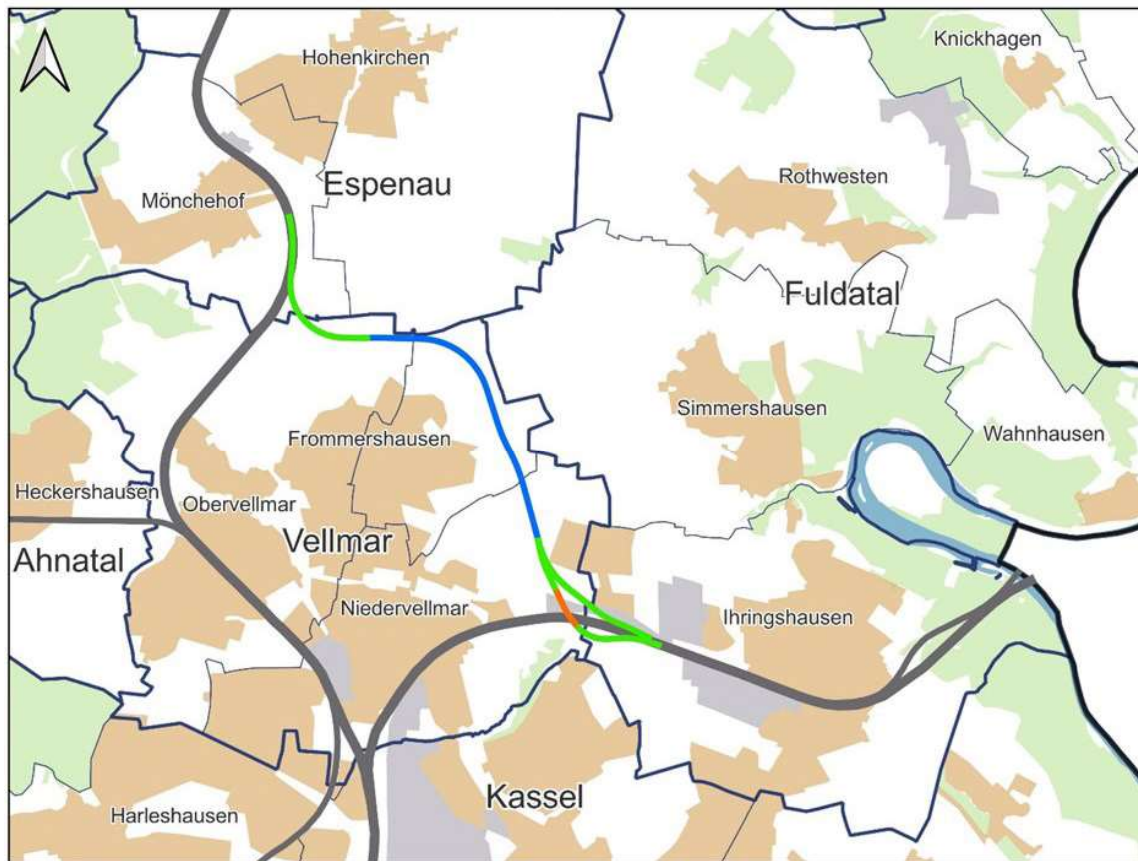
Unter der unabdingbaren Voraussetzung, dass die unter C aufgeführte Maßgabe M 1 beachtet und die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt werden, entspricht die Führung der geplanten Neubaustrecke Espenau-Mönchehof – Fuldata-Ihringshausen (Kurve Kassel) in der vom Antragsteller beantragten Vorzugsvariante 4B den Erfordernissen der Raumordnung. Die Voraussetzung gemäß Maßgabe M 1 ist, dass die durchgängige und dauerhafte Sicherstellung der Wasserversorgung im bestehendem Umfang durch die Vermeidung von Beeinträchtigten

des Grundwassers, insbesondere des genutzten Grundwasserstockwerks, zu gewährleisten ist. Zusätzlich ist eine Strategie zur Ersatzwasserbeschaffung für den Fall eines Ausfalls oder des Abschaltens von Brunnen während der Bauphase oder nach Inbetriebnahme zu entwickeln.

Die beantragte Variante 4B ist mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt. Die unter D aufgeführten Hinweise sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Unter überörtlichen Gesichtspunkten betrachtet, erzeugt die beantragte Variante 4B die geringsten raumbedeutsamen Auswirkungen aller untersuchten Varianten. Die beantragte Variante 4B ist in den Gesamtergebnissen der Raumverträglichkeitsuntersuchung (RVU) und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) als die günstige hervorgegangen. Auch in dem Zielsystem Technik, Wirtschaft, Verkehr und Betrieb ist die Variante 4B als die günstigste Variante einzustufen. Im Gesamtergebnis ist sie über alle drei Untersuchungen zu bestätigen. Der raumgeordnete Trassenkorridor ergibt sich aus der unten abgebildeten Karte (Abbildung 1).

Das Raumordnungsverfahren hat über die vom Antragsteller untersuchten Varianten hinaus keine Trassenalternativen erbracht, mit der die Ziele des Vorhabens mit geringerem Nachteilen zu erreichen sind. Für die für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nicht untersuchte Alternative Solling-Bahn mit einem Laufweg über Altenbeken – Northeim – Nordhausen ist im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren die Untersuchung in der Untersuchungstiefe des BVWP nachgeholt worden. Im Ergebnis zeigt sich im Vergleich mit der der Variante 4B der Kurve Kassel, dass die Solling-Bahn keine bessere Alternative darstellt.

**Abbildung 1: Raumgeordnete Variante 4B**



**ROV NBS Mönchehof - Ihringshausen - Kurve Kassel**  
**Raumgeordneter Trassenkorridor Variante 4B**

<b>Planung</b>	<b>Bestand</b>	Wald
Oberirdisch	Regionalbahn	
Tunnel	Fernverkehr	<b>Verwaltungsgrenzen</b>
Brücke	Fließgewässer	Regierungsbezirk Kassel
	Industrie und Gewerbe	Gemeinde
	Siedlung	Gemarkung

0 1 2 km

## B. Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen

Das Vorhaben kann mit anderen raumbedeutsamen Planungen abgestimmt werden. Die dafür in diesem Raumordnungsverfahren betrachteten raumbedeutsamen Planungen mit Bedeutung für das Vorhaben sind das Wohngebiet „Vellmar Nord“ der Stadt Vellmar und das Wohngebiet „Südliches Hopfenfeld“ der Gemeinde Espenau.

Die Prüfung hat ergeben, dass die raumgeordnete Variante 4B keine raumbedeutsamen Planungen anderer am Verfahren beteiligter Planungsträger oder sonstiger Stellen oder andere raumbedeutsame Planungen des Vorhabenträgers entgegenstehen.

## C. Maßgaben

### M 1

Die Raumverträglichkeit der Antragsvariante 4B steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung ihrer wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit durch die Obere Wasserbehörde, gestützt auf die fachliche Expertise des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und die Einbeziehung des Wasserversorgers, Städtische Werke Kassel. Dabei ist insbesondere die durchgängige und dauerhafte Sicherstellung der Wasserversorgung im bestehendem Umfang zu gewährleisten. Dies soll durch die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers, insbesondere des genutzten Grundwasserstockwerks, erreicht werden. Zusätzlich ist eine Strategie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Ausfall von Brunnen bzw. beim Abschalten von Brunnen während der Bauphase und nach Inbetriebnahme des Tunnels (Ersatzwasserbeschaffung) zu entwickeln.

### D. Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die weitere Planung des Vorhabens und auf das Planfeststellungsverfahren.

#### H 1

Die von den Mitgliedern des Runden Tisches aufgestellten und von den Kommunalparlamenten beschlossenen Kernforderungen für projektbezogene Maßnahmen außerhalb des Raumordnungsverfahrens für die parlamentarische Befassung werden von der Oberen Landesplanungsbehörde in ihrer inhaltlichen Zielsetzung vollständig unterstützt. Diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vorhabens Kurve Kassel haben für die Region und ihre Menschen eine sehr hohe Bedeutung.

#### H 2

Für den Gewerbeflächenverlust durch die Überbrückung des Gewerbegebietes Kämperbrücke soll im weiteren Verfahren eine Verständigung mit den Kommunen Fulda und Vellmar zur Kompensation möglicherweise entstehender kommunaler Kosten für eine gegebenenfalls erforderliche Neuplanung gesucht werden.

#### H 3

Die Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft sind so weit wie möglich zu minimieren. Dies gilt insbesondere für vermeidbare Neuzerschneidungen und die Aufrechterhaltung funktionsfähiger Wegeverbindungen sowie für eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme. Die Gestaltung der unvermeidlichen Eingriffe ist mit den betroffenen Kommunen und der Landwirtschaft abzustimmen.

#### H 4

Im Planfeststellungsverfahren sind Lärmschutzmaßnahmen gemäß den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zu planen.

#### H 5

In den Planfeststellungsunterlagen sollen Aussagen zu den baubedingten Lärmmissionen sowie zu den geplanten Minderungen enthalten sein.

#### H 6

Bei der Konzipierung der Kompensationsmaßnahmen sind die Möglichkeiten zur Minimierung der Auswirkungen zu nutzen. Um die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Kompensation so weit wie möglich zu minimieren, ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den geringstmöglichen Umfang zu begrenzen. Die Konzeption ist mit den für die betroffenen Belange zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

#### H 7

Um den Eingriff in den Freiraum als Naherholungsgebiet so weit wie möglich zu minimieren, sind bestehende Wegeverbindungen, die durch das Vorhaben für die Naherholung verloren gehen, sowohl während als auch nach der Bauzeit der Neubaustrecke aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

## H 8

Im Hinblick auf eine genaue Bewertung und größtmögliche Vermeidung und Minderung klimatischer Beeinträchtigungen sind im Rahmen der Planfeststellung vertiefende klimatische Untersuchungen erforderlich. (Begründung in Kapitel 5.1.9 und 5.2.5)

### H 9

In der Planfeststellung sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu prüfen und umzusetzen, um die absehbaren Beeinträchtigungen durch den Bau der neuen Eisenbahntrasse auf die Umwelt entstehen, zu verringern. Im Antrag sind mögliche Maßnahmen aufgeführt.

### H 10

Im Hinblick auf den Bodenschutz ist für die bauliche Umsetzung des Vorhabens ein Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK) aufzustellen.

Zur Vermeidung bleibender Folgeschäden auf den Boden nach Bauabschluss und dem Rückbau der Baueinrichtungsflächen und Transportwege ist für die Bauphase und die damit verbundenen temporären Maßnahmen eine bodenfachliche Baubegleitung einzusetzen. (Begründung in Kapitel 5.2.3)

### H 11

In der weiteren Planung ist die Möglichkeit der Errichtung einer temporären Verladestation zu prüfen, um den Transportverkehr der Erdaushubmassen über die Schiene abzuwickeln, wenn sich damit die nachteiligen Auswirkungen von Bauverkehr auf der Straße, insbesondere in Siedlungslagen vermeiden oder minimieren lassen. Dabei sollte die Möglichkeit der Nutzung bereits errichteter Abschnitte der Neubaustrecke in die Prüfung einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass der für eine Verladestation erforderliche Aufwand und die damit verbundenen zusätzlichen Eingriffe in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Nutzen stehen.

### H 12

Baueinrichtungsflächen sollen so angeordnet werden, dass Beeinträchtigungen der betroffenen angrenzenden Kommunen, des Orts- und Landschaftsbildes und der naturräumlichen Ausstattung so weit wie möglich reduziert werden. Die Planung der Baueinrichtungsflächen ist mit den betroffenen Kommunen abzustimmen.

### H 13

Innerörtlicher Bauverkehr soll nur in notwendigem Umfang stattfinden. In die Suche nach Möglichkeiten zu seiner Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen sind die betroffenen Kommunen mit einzubeziehen.

### H 14

Im Rahmen der Planungskonkretisierung im nachfolgenden Verfahren ist auf eine Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen durch Bau, Betriebseinrichtungen und Rettungswege zu achten.

### H 15

Im Raumordnungsverfahren sind Hinweise auf mögliche Trassenoptimierungen gegeben worden, die jedoch im Raumordnungsverfahren nicht abschließend geprüft und festgelegt werden können. Es ist nicht auszuschließen ist, dass in der genaueren Planung diesbezüglich noch Optimierungsmöglichkeiten gefunden werden können. Die in Punkt 7 der Landesplanerischen Beurteilung aufgeführten Vorschläge, sind in der weiteren Planung auf ihre Vor- und Nachteile sowie ihre Realisierbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

## E. Abweichung von Zielen der Raumordnung

Mit dem Vorhaben sind Abweichungen von Zielen des Regionalplans Nordhessen 2009 (RPN) verbunden. Die entstehenden Abweichungen betreffen die folgenden Ziele:

- Vorranggebiet für Landwirtschaft (ermittelte Betroffenheit 5,4 ha)
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug (ermittelte Betroffenheit 8,4 ha)
- Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand (0,5 ha).

Mit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens ist ein raumgeordneter Trassenkorridor für die Antragsvariante 4B bestimmt und gleichzeitig die Grundlage für Zielabweichungszulassungen geschaffen. Damit liegen die einzelnen Voraussetzungen für die Erteilung der Zielabweichungen vor.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist neben der Planfeststellung keine eigenständige Entscheidung über die Abweichung von den Zielen der Raumordnung erforderlich. Die formelle und materielle Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses umfasst somit auch das Ziel-

abweichungsverfahren. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) als zuständige Planfeststellungsbehörde wird vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Aus der Prüfung der Abweichungen in diesem Raumordnungsverfahren ergibt sich, dass diese raumordnerisch vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berühren.

#### F. Natura 2000 Prüfung

Von der zur Raumordnung beantragten Variante 4B des Vorhabens „Ausbaustrecke Paderborn – Halle/NBS Kurve Kassel“ sind weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten zu erwarten. Das Vorhaben ist in der beantragten Variante 4B mit den Erhaltungszielen der potentiell von dem Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete verträglich.

Für die Variante 1 können erhebliche Beeinträchtigungen der drei FFH-Gebiete 4423-350 „Weserhänge mit Bachläufen“, 4623-350 „Fulda ab Wahnhausen“ und 4523-331 „Fulda zwischen Wahnhausen und Bonaforth“ nicht ausgeschlossen werden. Die Varianten 2 und 3 können erhebliche Beeinträchtigungen für die beiden FFH-Gebiete 4623-350 „Fulda ab Wahnhausen“ und 4523-331 „Fulda zwischen Wahnhausen und Bonaforth“ hervorrufen.

Nach § 34 Abs. 3 BNatSchG setzt die Zulassung eines Projektes, für das erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können voraus, dass es keine zumutbaren Alternativen gibt, mit denen der mit dem Projekt verfolgte Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreicht werden kann. Für die Varianten 4A bis 4C und 5 bestehen keine Natura 2000 Genehmigungsrisiken, da diese vier Varianten keine FFH-Gebiete queren und auch Fernwirkungen ausgeschlossen werden können. Auf der Planungsebene Raumordnung stellen die möglichen erheblichen Beeinträchtigungen durch die Varianten 1 bis 3 ein Genehmigungsrisiko für die Varianten dar, welches ihren Ausschluss rechtfertigt.

#### G. Artenschutzrechtliche Ausnahmevoraussetzungen

Die für das Raumordnungsverfahren erfolgten artenschutzrechtlichen Untersuchungen und ihre Dokumentation sind für die Entscheidung auf der Ebene Raumordnung ausreichend. Die Erfassung der Fauna und Flora ist mit der vorgelegten Variantenbewertung aus artenschutzrechtlicher Sicht für das erforderliche Erfordernis im Raumordnungsverfahren so erfolgt, dass die notwendigen Bewertungen für das Raumordnungsverfahren vorgenommen werden können. Der Antragsvariante 4B stehen keine artenschutzrechtlichen Zulassungshindernisse entgegen.

Kassel, den 29. Januar 2024

**Regierungspräsidium Kassel**  
RPKS - 21-93 b 3000/1-2021

StAnz. 5/2024 S. 178

86

#### Vorhaben der LSF GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn: Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) in der Gemeinde Breuna;

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 21. Dezember 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 01.02.2022, eingegangen am 08.02.2022, zuletzt ergänzt am 21.02.2023 wird der **LSF GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, gesetzlich vertreten durch die LSF Beteiligungs GmbH, diese gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Christoph Sonntag, Michael Flocke und Dr. Jan Lackmann, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn**, nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den folgenden Grundstücken drei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

**WKA LSF 1: Typ Nordex N149**  
**34349 Breuna,**  
**Gemarkung Wettesingen, Flur 16, Flurstück 115/14,**  
**Koordinaten (UTM) 32.515.748 / 5.701.494**

**WKA LSF 2: Typ GE 5.5-158**  
**34349 Breuna,**  
**Gemarkung Niederlistingen, Flur 1, Flurstück 23,**  
**Koordinaten (UTM) 32.515.714 / 5.700.965**

**WKA LSF 3: Typ GE 5.5-158**  
**34349 Breuna,**  
**Gemarkung Niederlistingen, Flur 1, Flurstück 29,**  
**Koordinaten (UTM) 32.515.997 / 5.700.691**

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N149 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einer Gesamthöhe von 238,5 m und einer Leistung von 5,7 MW sowie zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m, einer Gesamthöhe von 240 m und Leistung von 5,5 MW pro Windenergieanlage an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragssteller zu tragen.

Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

#### „Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim **Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel, Goethestraße 41–43, 34119 Kassel**, erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, 30. Januar 2024** (erster Tag) bis zum **Montag, 12. Februar 2024** (letzter Tag) beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, im Raum 716 aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 0561-106-4747, E-Mail: [immissionsschutzks@rpks.hessen.de](mailto:immissionsschutzks@rpks.hessen.de)) während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zu gestellt.

Die Klagefrist endet am 12. März 2024.

Kassel, den 12. Januar 2024

**Regierungspräsidium Kassel**  
Abteilung III – Umweltschutz –  
RPKS - 33.1-53 e 0205/2-2021/1

StAnz. 5/2024 S. 180

87

#### Vorhaben der BLG Project GmbH, Brückenstraße 15a, 34466 Wolfhagen: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemeinde Breuna;

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 21. Dezember 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 01.02.2022, eingegangen am 16.02.2022, zuletzt ergänzt am 21.02.2023 wird der **BLG Project GmbH, Brückenstraße 15a, 34466 Wolfhagen**, vertreten durch die Geschäftsführer **Christoph Lübcke, Marek Grimmelbein, Jan-Hendrik Lübcke**, nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)